



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 165 "Nördliche Feldstraße" (Bebauungsplan Nr. 387) in seiner Sitzung am 04.09.2004, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr.44/04- sowie in seiner Sitzung am 18.02.2006 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr.02/06- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 13.03.2006 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Neuss, Flur 63, Nrn. 1371 und 1372 sowie Gemarkung Neuss, Flur 64, Nrn. 1144 bis 1159, 1163 bis 1175 und 1288 bis 1294

Neuss, den 20.03.2006; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 165/7